

## **In der Senatssitzung am 16. April 2024 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

08.04.2024

**S 06**

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024**

#### **"Vorrangschaltung für Bus und Bahn"**

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

##### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Bei wie vielen Ampeln auf den Streckenabschnitten der planmäßigen Linienführung der Bus- und Straßenbahnlinien der BSAG gibt es eine Vorrangschaltung der Ampelanlagen für den ÖPNV?
2. Wer ist für die Umsetzung der ÖPNV-Bevorrechtigung verantwortlich??
3. Wann ist mit einer vollständigen Umsetzung der ÖPNV-Bevorrechtigung in Bremen zu rechnen?

##### **B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu 1:

Vom Amt für Straßen und Verkehr in Bremen werden 638 Lichtsignalanlagen betreut. 555 dieser Anlagen liegen an Strecken mit Linien der BSAG. An diesen 555 Anlagen besteht eine Bevorrechtigung für den ÖPNV.

Zu 2:

Verantwortlich für die Beeinflussung des ÖPNV an Lichtsignalanlagen ist das ASV, das auch Betreiber der Anlagen ist. Die Umsetzung der ÖPNV Beeinflussung erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem ASV, den Planungsbüros, der BSAG und den Signalbauunternehmen.

Zu 3:

Alle Lichtsignalanlagen an Strecken mit Linien der BSAG sind bereits jetzt mit einer ÖPNV Ansteuerung ausgestattet. Bei Neuplanung von Lichtsignalanlagen werden immer die Belange der BSAG berücksichtigt.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung**

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch die geplante Maßnahme nicht.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich

### **F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung vom 08.04.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.